

Bestätigung

Trockensteigleitungen in Hochhäusern

(Fest installierte Leerrohre zum Wassertransport und Wasserbezug für die Feuerwehr)

Ausgabe 09/2012

Gemeinde _____

Strasse _____

Geb.-Nr. _____

Nutzung _____

Alle der Sicherheit und dem Brandschutz dienenden Einrichtungen und Anlagen sind ordnungsgemäss zu unterhalten, periodisch zu kontrollieren und stets funktionstüchtig zu halten. Bestehende Trockensteigleitungen sind durch den Gebäudeeigentümer/Vertreter überprüfen zu lassen

Anforderungen an die Trockensteigleitung:

- Anschluss für Einspeisung grundsätzlich auf der Interventionsebene der FW
- Leicht zugänglich, auch für TLF oder Motorspritze
- Auffällige, gut erkennbare Kennzeichnung

Ja **Nein**

Leitung:

- Werkstoff nicht brennbar oder unter Putz verlegt mit Feuerwiderstand EI30 oder entsprechend geschützt
- Mindestrohrweite 2“
- Betriebsdruck mindestens 16 bar

Anschlüsse (Abgänge) innerhalb des Gebäudes:

- Je Geschoss jeweils ein Anschluss im Treppenhaus
- Absperrschieber bei jedem Anschluss
- Storzkupplung 55 mm

Bemerkungen zu den oben aufgeführten Punkten:

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Gebäudeeigentümer/Vertreter, dass die im oben genannten Gebäude installierte Trockensteigleitung funktionstüchtig ist und sich in einsatzbereitem Zustand befindet.

Kontrolle durchgeführt Datum _____ Unterschrift _____

Gebäudeeigentümer/Vertreter Datum _____ Unterschrift _____

Hinweis: Für allfällige Einsatzplanungen und Funktionskontrollen der Trockensteigleitungen nehmen Sie mit der zuständigen Feuerwehr Kontakt auf.